

Begründung:

1. Der Stadtteil Barenburg ist im Städtebauförderungsprogramm des Landes - Programmjahr 2000 - Programmkomponente: Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf, die "Soziale Stadt" aufgenommen.
Ein Kernpunkt des Programms ist die Bürgerbeteiligung. Zu diesem Zweck wurde ein Stadtteilbeirat gebildet. Dieses Gremium hat in Zusammenarbeit mit der Projektgruppe zur sofortigen Realisierung o. a. Maßnahmen vorgeschlagen.

Um die Finanzierung aus Städtebauförderungsmitteln sicherzustellen und den geforderten Mittelabfluss noch im Jahre 2000 zu gewährleisten, sind die Kostenanerkennungsverfahren bereits eingeleitet worden.

2. Die EDV-Anlage wird zur allgemeinen Büroarbeit des Stadtteilbeirats und unter anderem zur Vorbereitung auf eine Stadtteilzeitung benötigt. Ein Antrag auf Kostenanerkennung wird gestellt, da Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit förderungsfähig sind.
3. Nach Mitteilung des Sozialministeriums ist eine Aufnahme in das Programmjahr 2001 und eine weitere Bewilligung für das Jahr 2001 davon abhängig, dass die Stadt Emden konkrete Sanierungsmaßnahmen durchführt, die auch einen Mittelabfluss der bewilligten Gelder nach sich ziehen. Andernfalls sei ein Widerruf bewilligter Mittel denkbar.

Eine Dienstbesprechung bei der Bezirksregierung Weser Ems am 07.11.00 hatte zum Ergebnis, dass Städtebauförderungsmittel subsidiär einzusetzen sind. Personalkosten sind nur in begründeten Ausnahmefällen überhaupt förderungsfähig. Sofern kein anderer Kostenträger vorhanden sein sollte, muss die nachhaltige Finanzierung nach einer zweijährigen Anschubfinanzierung von der Kommune selber getragen werden.

Ohne den Einsatz von städtischen Mitteln über den ohnehin erforderlichen Gemeindeanteil hinaus könne eine nachhaltig wirksame Förderung nicht geleistet werden.

Insbesondere wird die Einrichtung des Stadtteilbüros und des Bunkers Geibelstraße als Begegnungsstätte längerfristig aufzuwendende Personalkosten zur Folge haben.

Zur Anschubfinanzierung für Personalkosten des Stadtteilbüros für 2 Jahre wurde ein Kostenanerkennungsantrag bei der Bezirksregierung Weser-Ems gestellt.

Der Verfügungsfond ist erforderlich, um die Arbeit des Gründungsstadtteilbeirats Barenburg zu ermöglichen. Zur Zeit hat der Beirat keine Möglichkeit, Kosten für beispielsweise Büromaterial, Bewirtungen bei Besprechungsterminen, Fahrten zu Fachtagungen (z. B. Arbeitskreise Städtebau und Wohnungswesen in Hannover, Kongresse des Deutschen Instituts für Urbanistik und Erfahrungsaustausche mit anderen betroffenen Städten) zu tragen. Eine Inanspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln ist zur Zeit nicht zulässig. Weiterhin dient der Verfügungsfond zur Unterstützung von Maßnahmen im Rahmen der Bürgerbeteiligung.